

**BERICHTIGUNGEN****Berichtigung der Verordnung (EU) 2018/1240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. September 2018 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1077/2011, (EU) Nr. 515/2014, (EU) 2016/399, (EU) 2016/1624 und (EU) 2017/2226**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 236 vom 19. September 2018)

Seite 62, Artikel 80 Nummer 2:

Anstatt:

„a) Buchstabe a Ziffer i erhält folgende Fassung:

,i) Überprüfung, ob der Drittstaatsangehörige über ein für den Grenzübergang gültiges und nicht abgelaufenes Dokument verfügt und ob dem Dokument das gegebenenfalls erforderliche Visum, die gegebenenfalls erforderliche Reisegenehmigung oder der gegebenenfalls erforderliche Aufenthaltstitel beigelegt ist;“

muss es heißen:

„a) Buchstabe a Ziffer ii erhält folgende Fassung:

,ii) Überprüfung, ob dem Reisedokument gegebenenfalls das erforderliche Visum, die erforderliche Reisegenehmigung oder der erforderliche Aufenthaltstitel beigelegt ist;“.

---